

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Dienstag,
dem 25.04.2023**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Ausbau Moorweg 2023
-Vergabe der Straßenbauarbeiten-
3. Kommunalen Klimapakt
4. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Berglicht
5. Ausschreibung eines neuen Gemeindeschleppers
-Auftragsvergabe-
6. Bauantrag auf Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk;
-Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB-
7. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstückangelegenheiten
2. Informationen

I. Öffentlicher Teil:

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über Folgendes:

- Das KuLaDig-Rheinland-Pfalz Förderprojekt nähert sich dem vorläufigen Abschluss. Viele Projekte von Berglicht sind jetzt „online“ und es ist ein sehr informativer Artikel im Volksfreund erschienen.
Vielen Dank an Herrn Edgar Manz.
- Das Repowering Windpark Berglicht liegt im Zeitplan.
- Mobilfunkstandort Sportplatz Berglicht
Anfang Mai beginnen Umbauarbeiten zur Erweiterung des Standortes.
Während der Bauarbeiten kann es zu Ausfällen kommen.
- Versteigerung Brennholz 15.04.2023

Trotz den veränderten Rahmenbedingungen für die Versteigerung von Brennholz aufgrund der Klimaveränderungen, einer für den Ortsgemeinderat unerlässlichen nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der damit einhergehenden erstmaligen Reduzierung der zuteilbaren Holzmengen, konnten alle Besteller bedient werden.

Die bestellte Brennholzmenge überschritt deutlich die Menge der vergangenen Jahre.

Herzlichen Dank für den erheblichen, arbeitsinhalten Mehraufwand im Vorfeld der Versteigerung an unsere Revierleiterin Tamara Teufel und unseren ehemaligen Revierleiter Peter Meyer.

Ganz herzlichen Dank ebenso allen Bestellerinnen und Bestellern für das gezeigte Verständnis und den reibungslosen Ablauf während der Holzversteigerung.

- Am 03.05.2023 findet eine Prüfung der Unfallkasse RLP in der Ortsgemeinde Berglicht statt.
Gegenstand der Prüfung sind alle genutzten Gerätschaften der Ortsgemeinde. Unter anderem werden alle von den Gemeindearbeitern eingesetzten Geräte, der Gemeindeschlepper und der Geräteraum im Dorfgemeinschaftshaus überprüft.
- Verbandsumlage Zweckverband „Forstverband Büdlich“ für das Jahr 2023:
Der Anteil der Ortsgemeinde Berglicht beträgt insgesamt 5.714,00 €. Diese gliedern sich in 4.245,00 € Betriebskosten und 1.469,00 € Investitionskosten.
- Verbandsumlage Zweckverband KITA Berglicht für das Jahr 2023:
Der Anteil der Ortsgemeinde Berglicht beträgt hier 98.451,00 €. Darin enthalten sind 60.000,00 € als Investitionskosten für die geplante, noch nicht umgesetzte, PV-Anlage auf dem Dach der KITA-Berglicht.
Dies hat zur Folge, dass die bereits im Jahr 2021 entsprechend eingesetzten Investitionskosten wieder ins Jahr 2021 zurückgebucht werden müssen und in diesem Jahr neu veranschlagt werden.
- ÖPNV Ausschreibung: Neue Linienbündel Hunsrück
-aktueller Stand Petition und weitere Informationen-
Auf Einladung des VRT Trier fand am 13.04.2023 ein Gespräch mit den Initiator:innen der Petition, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Vertreter:innen der VRT und der betroffenen Kreise, sowie einem Vertreter der SPNV Nord statt. (Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, verantwortlich für die Linie RNN800)

Die wichtigsten „Ergebnisse“ bzw. Aussagen des VRT / der Vertreter der Landkreise Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg:

- Der Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Büdlicherbrück als Umsteigemöglichkeit mit P&R-Plätzen, Bushaltestelle und Radabstellplätzen wird von der VRT und den Kreisvertreter:innen begrüßt und unterstützt. In Gesprächen mit dem LBM soll das Projekt vorangetrieben werden.
- Es wird keine direkte Anbindung der zukünftigen Linie 388 an das Grundzentrum Schweich geben. (Anmerkung: Die Weiterführung der Linie 388 bis Schweich war im Entwurf des Streckenplans VRT – LB Hunsrück, Landkreis Bernkastel-Wittlich vom 12.12.2022 noch enthalten!)

- Einzelne Linienführungen - insbesondere für die Anbindung der Ortsgemeinden Schönberg, Talling, Neunkirchen - sollen noch einmal geprüft werden.
- Der VRT hebt die aus seiner Sicht wesentlich verbesserte Anbindung an das Oberzentrum Trier hervor. (Linie 800; Anmerkung: diese Linie ist nicht der Planung, Durchführung und Finanzierung der VRT zu verdanken, sondern der SPNV- Nord und RNN).

Insgesamt verlief das Gespräch in einem angemessenen, freundlichen Rahmen. Es wurde sehr sachlich, aber durchaus auch kontrovers miteinander diskutiert. Von Seiten der Petitionen wurde deutlich Stellung bezogen, insbesondere im Hinblick auf die unbefriedigende Anbindung nach Schweich sowie die zeitaufwändige Anbindung der Orte Schönberg, Neunkirchen und Talling nach Trier und Schweich (auch für die Schülerbeförderung). Verbesserungsvorschläge wurden vorgetragen und werden geprüft.

Ganz herzlich möchte ich mich bei Jörg Schönenberger, Edgar Manz und Bettina Hoff für ihr großes zeitintensives Engagement in dieser wichtigen Angelegenheit bedanken. Auch weitere politische Mandatsträger, über unsere VG-Grenze hinweg, engagieren sich mittlerweile aktive für eine Verbesserung der geplanten Linienbündel.

Zu TOP 2: Ausbau Moorweg **- Vergabe der Straßenbauarbeiten -**

Die Arbeiten für den Ausbau des Moorwegs inkl. Erneuerung / Sanierung der Entwässerungs- / Wasserversorgungsanlagen in der Ortsgemeinde Berglicht waren in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, der Ortsgemeinde Berglicht und den VG-Werken Thalfang am Erbeskopf, öffentlich ausgeschrieben.

Die Angebotsprüfung und -wertung erfolgte gemäß VOB/A in 4 Stufen:

1. Stufe: Prüfung bzgl. Ausschlussgründen
2. Stufe: Prüfung der Bietereignung
3. Stufe: Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung
4. Stufe: Auswahl des annehmbarsten Angebotes (Wertung)

9 Bieter haben Angebote angefordert, lediglich 1 Bieter, die Fa. F. Lehnen aus 54518 Sehlen, hat ein Angebot elektronisch abgegeben und wurde in der Auswertung berücksichtigt.

Der Vergleich zeigt, dass auf die Gesamtangebotssumme bezogen, das Ausschreibungsergebnis ca. 37 % über der Summe der Kostenberechnungen liegt. Beim Straßenbau ist das Ausschreibungsergebnis ca. 40 % höher als die Kostenberechnung, bei den Entwässerungsanlagen ca. 100 % höher und bei den Wasserversorgungsanlagen sind Ausschreibungsergebnis und Kostenberechnung in etwa gleich hoch. Die Mehrkosten ergeben sich in erster Linie aus den hohen Preissteigerungen aufgrund der aktuellen Energiekrise und des Ukrainekriegs, insbesondere in der 1. Jahreshälfte 2022 bis August 2022. Außerdem kam und kommt es wegen dieser Krisen zu Materialengpässen (begrenzte Lieferkapazitäten, Störung von Lieferketten) mit Einfluss auf die Preisbildung.

Die Preissteigerungen betreffen Baumaterialien allgemein sowie im speziellen, Kraftstoffe (z. B. Diesel für Straßen- / Schienenfahrzeuge, Baufahrzeuge), Bitumen (Erdölprodukte) und Beton (Pflaster, Borde, Bewehrung), die in unserem Fall von Bedeutung sind.

Außerdem wurde wahrscheinlich aufgrund der starken Auslastung der Firmen nur ein Angebot abgegeben, wodurch hier der Wettbewerb stark eingeschränkt war.

Insgesamt waren und sind die Baufirmen in den letzten 1 bis 2 Jahren stark ausgelastet bzw. haben aufgrund des Fachkräftemangels zu geringe Personalkapazitäten, so dass die Firmen nicht so günstig wie in früheren Jahren anbieten.

Trotz des festgestellten hohen Preisniveaus wird aus folgenden Gründen vorgeschlagen, die Auftragsvergabe durchzuführen:

- Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (Energiekrise, Ukrainekrieg) und des insgesamt stark erhöhten Preisniveaus in 2022/2023 bei Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, musste im Sinne einer aktualisierten Kostenprognose von einer deutlichen Preissteigerung zu den bisherigen Kostenberechnungen ausgegangen werden.
- Ob das Preisniveau für die Baumaßnahme in Berglicht in den nächsten Monaten absinken wird, ist zurzeit nicht abzusehen.
- Es besteht eine Hohe bauliche Dringlichkeit für die Durchführung der Baumaßnahme.
- Schadenersatzansprüche für Aufwendungen, die dem Bieter im Zusammenhang mit der maßgeblichen Angebotsbearbeitung entstanden sind, wie z.B. Kosten der Beschaffung der Vergabeunterlagen, Kosten für die Angebotsbearbeitung und Ortsbesichtigungen, sind zu erwarten. Des Weiteren sind Schadenersatzansprüche für entgangenen Gewinn möglich.

Die Sitzung wird von 19:20 Uhr bis 20:00 Uhr einstimmig unterbrochen, um den anwesenden Zuhörern die Möglichkeit zu geben, sich in die Beratung mit einzubringen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berglicht beauftragt die Firma Franz Lehnen GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 39 in 54518 Sehlem mit dem Ausbau (Straße und Nebenanlagen) der Straße „Moorweg“ zu einem geprüften Angebotspreis von 405.720,57 € plus MwSt. (Brutto 482.807,48 €).

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Kommunalen Klimapakt

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt,

insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird. Im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) erhalten die Kommunen zusätzlich eine individuelle Unterstützung zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Verbandsgemeinderates und der Ortsgemeinderäte mit dieser Selbstverpflichtung; weiterhin sind dazu bis zu fünf konkrete Maßnahmen zu nennen, die die Kommune umsetzen will.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten der Ortsgemeinde sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für unsere Kommune kommen dazu folgende in Betracht:

- Umstellung Heizung DGH
- Erneuerung Heizung Sportlerheim
- PV Anlage KITA
- Elektro-Ladestationen am DGH
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im

Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst. Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen.

Der Beitritt von Ortsgemeinden kann nur gebündelt über die jeweilige Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Jede Ortsgemeinde entscheidet eigenständig durch Ratsbeschluss, ob (und mit welchen Maßnahmen) sie am KKP teilnehmen will. Der Verbandsgemeinde müssen die entsprechenden Ratsbeschlüsse der Ortsgemeinden vorliegen; in der Beitrittserklärung genügt die Angabe der betreffenden Ortsgemeinden und der Ratsbeschluss der Verbandsgemeinde. Für den Beitritt einer Verbandsgemeinde ist es zwar wünschenswert, aber nicht zwingend, dass alle Ortsgemeinden dem KKP beitreten. Dies wirkt sich keinesfalls negativ auf den Beitritt aus.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Berglicht tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Umstellung Heizung DGH
- Erneuerung Heizung Sportlerheim
- PV Anlage KITA
- Elektro-Ladestationen am DGH
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 4: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;
Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der**

Ortsgemeinde Berglicht

Die Wahlzeit der Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023 endet am 31.12.2023. Für die Geschäftsjahre werden daher in diesem Jahr entsprechende Neuwahlen durchgeführt. Hierbei sind gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur am 29.11.2007 die Ortsgemeinden maßgeblich an der Erstellung der Vorschlagslisten zur Wahr zu beteiligen.

Aufgrund der Einwohnerzahl mit dem Stand vom 30.06.2022 hat der Präsident des Landgerichts in Trier die Zahl der vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen festgelegt.

Für den Amtsbezirk Hermeskeil soll der Ortsgemeinderat bis spätestens 30.06.2023 eine Person für die Vorschlagsliste benennen. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal im Monat zu einer Sitzung geladen zu werden. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich. Gem. § 40 Abs. 5 der GemO kann beschlossen werden, dass eine offene Abstimmung durchgeführt werden kann.

Ortsbürgermeister Michael Reusch hat diesbezüglich schon im Vorfeld mit Herrn Holger Lau-Resch gesprochen. Herr Lau-Resch hatte in den vergangenen 5 Geschäftsjahren bereits diese Aufgabe inne.

Im Falle einer Wahl hat er seine Zustimmung signalisiert.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Lau-Resch für die Übernahme der Aufgabe in den vergangenen Jahren und seine Bereitschaft diese auch weiterhin fortzuführen.

Beschluss:

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, beantragt der Vorsitzende gem. § 40 Abs. 5 GemO die offene Abstimmung.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beschluss:

Herr Ortsbürgermeister Reusch schlägt Herrn Holger Lau-Resch für die Vorschlagsliste vor.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Ausschreibung eines neuen Gemeindeschleppers -Auftragsvergabe-

Die Ortsgemeinde Berglicht hat sich bereits im letzten Jahr für die Neubeschaffung einer Gemeindeschleppers ausgesprochen. Nach intensiven Beratungen wurde ein Anforderungsprofil für den neuen Schlepper erstellt und daraus ein entsprechender Ausschreibungstext verfasst.

Für die Ausschreibung wurde eine Angebotsanfrage bei 4 ausgewählten Firmen durchgeführt. Bei dieser Auswahl spielte der Service, die fachliche Eignung und die Entfernung der Anbieter eine wichtige Rolle. Von 3 Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Dabei erfüllen alle Angebote die Anforderungen der Ausschreibung.

Günstigster Anbieter mit einem Betrag von 63.193,81 € plus MwSt. ist die RWZ Raiffeisen Agrartechnik in Piesport. Der jetzige Gemeindeschlepper soll zeitnah

veräußert werden. Der erzielte Erlös wird zur Mitfinanzierung des neuen Gemeindeschleppers herangezogen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berglicht beauftragt die Firma RWZ Raiffeisen Agrartechnik aus Piesport mit der Lieferung eines neuen Gemeindeschleppers entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 05.04.2023 zu einem Angebotspreis von 63.193,81 € plus MwSt. Der jetzige Gemeindeschlepper soll zeitnah veräußert und der erzielte Erlös zur Mitfinanzierung des neuen Gemeindeschleppers herangezogen werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Aufgrund möglicher Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO haben das Ratsmitglied Bernhard Reusch und der Vorsitzende Michael Reusch an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 6: Bauantrag auf Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk; - Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB -

Seit bereits 12 Jahren verfügt die Ortsgemeinde Berglicht über eine hervorragende Mobilfunkversorgung. Die damalige Auswahl des Standortes wurde vom Betreiber der Anlage gemeinsam mit der Ortsgemeinde durchgeführt.

Bei der Auswahl waren die Lage in Bezug auf Abstand von der Ortslage und die Vermeidung möglicher negativer Folgen durch den Eingriff in die Naturlandschaft mitentscheidende Kriterien.

Der ausgewählte, bestehende Standort erfüllt diese und zusätzlich weitere Kriterien. Er befindet sich in ausreichender Entfernung zur Ortslage und stellt nahezu keinen Eingriff in die Naturlandschaft dar. Die Sendeanlage selbst, wurde an einem Flutlichtmast auf dem Sportgelände der Ortsgemeinde Berglicht angebracht.

Dieser Standort versorgt neben der Ortsgemeinde Berglicht auch weitere umliegende Ortschaften. Seit dem vergangenen Jahr bietet auch ein weiterer Mobilfunkanbieter von diesem Sender aus ebenfalls seine Versorgung an.

Der im Bauantrag dargestellte Standort verstößt gegen diese wichtigen und sinnhaften Kriterien. Er liegt in direkter Randlage des Ortes und bildet einen massiven Eingriff in die Naturlandschaft.

Zudem ist es in keinsten Weise nachvollziehbar, warum ein relativer kleiner Ort zwei Sendeanlagen an verschiedenen Standorten benötigt.

Vor diesem Hintergrund ist der Bauantrag an dem gewählten Standort ebenfalls nicht nachvollziehbar.

Im Vorfeld der Standortauswahl wurden, anders als im vorliegenden Bauantrag geschrieben, keinerlei Gespräche mit dem Ortsgemeinderat Berglicht gesucht. Dies ist aus Sicht des Ortsgemeinderates grundsätzlich nicht akzeptabel und keineswegs zielführend.

Zurzeit befindet sich eine Bauvoranfrage des Ortsgemeinderates Berglicht zur Prüfung bei der unteren Baugenehmigungsbehörde. Der in dieser Bauvoranfrage geplante Aussichtsturm stellt nach Meinung des Ortsgemeinderates eine hervorragende Möglichkeit zur Nutzung als Mobilfunkstandort dar. Er erfüllt zudem alle bereits erwähnten Kriterien. Durch seine Lage sind sicherlich auch die vom Betreiber gewünschten Anforderungen umsetzbar.

Eine zusätzliche Nutzung des Aussichtsturmes als möglicher Mobilfunkstandort wurde bereits in der Planungsphase des Aussichtsturms durch den Ortsgemeinderat Berglicht in Erwägung gezogen.

Beschluss:

Aus den in der heutigen Beratung dargelegten Gründen stellt der Ortsgemeinderat Berglicht das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag nicht her und bittet die Genehmigungsbehörde dringend der gemachten Argumentation zu folgen und den Bauantrag abzulehnen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 8: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Verkauf des Baugrundstücks Gemarkung Berglicht Flur 16 Nr. 308 wurde zugestimmt.

: